



Protokollauszug
aus der
öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Landeshauptstadt Potsdam
vom 04.07.2001

öffentlich

**Top 9.3 Verkauf von Privatadressen an Adreßbuchverlage, Parteien u.ä.
01/SVV/0473
an Gremium überwiesen**

Die DS 01/0473 wird **in den Hauptausschuss** überwiesen.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei eingehenden Anträgen auf den Verkauf von Privatadressen, künftig zu prüfen, ob dem Recht der Bevölkerung auf informationelle Selbstbestimmung Vorrang vor dem privaten Interesse am Erwerb der persönlichen Daten eingeräumt werden kann.

Entscheidungen über den Verkauf von Daten an Dritte sind künftig unter Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit mindestens zwei Wochen vor Übermittlung der Daten öffentlich bekanntzumachen.